

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855 1783**

8 (20.2.1783) Allgemeines Intelligenz-oder Wochenblatt für sämtliche  
Hochfürstliche Badische Lande

Allgemeines  
Intelligenz- oder Wochenblatt  
für sämtliche Hochfürstliche Badische Lande.

Fürstliche neue Verordnungen.

Generaldekret an sämtliche Ober- und Aemter auch Physicate d. d. Carlsruhe den 1ten  
Jänner 1783. H.N. 284.

Von Heilung der Brüche.

Nicht nur liegt schon eine Verordnung vom 27sten August 1766. H.N. 3677. vor, wodurch die Heilung der Brüche durch Castration ausser dem Fall einer durch das Physicat auf vorgenommene selbstige Prüfung befundenen absoluten Nothwendigkeit untersagt worden, deren Beobachtung so wie die Untersuchung und Einberichtung allenfallsiger Contraventionsfälle man allgemein und ernstlich erwartet, sondern da besonders in Bezug auf Kinder, die mit Brüchen behaftet sind, oft von herumfahrenden Stümpfern und andern mit Schneiden oder Salben grosses Unheil angerichtet, oder auch bey einer ordentlichen auf die alte Methode geschehenden Curart, die beständige Tragung der

Bruchbänder nothwendig gemacht wird, anstatt daß nach mehrfältig neueren Erfahrungen solche obgedachter massen bey jungen Kindern, durch schickliche in aqua vegeto minerali gebrauchte Compressen und angemessene Bandage glücklich gehoben werden können, wovon erst neuerlich unter andern der Chirurgus Stupfer in Mühlheim mehrere glückliche Proben abgelegt hat: so findet man nöthig, zu verordnen, daß diese Curart allen Chirurgis durch die Physicate ernstlich anempfohlen werden soll, wodurch man jedoch den Physicaten die ihnen zustehende Verordnung andrer in einzelnen Fällen besser erachtenden Curarten nicht abgestrichen haben will.

*Citationes edictales.*

Durlach. Auf Regiments-Ordre, werden nachstehende, unter dem Hochfürstl. Markgräf. Badischen Kürassier Bataillon Durlach gestandene Gemeine, nemlich: Jacob Bitsch von Sellingen gebürtig, von der Capitain von Beulwitzischen, Leonhard Balduf von Pforzheim, von der Capitain von Lindheimischen, und Johannes Schneider von Hochstetten, von der Capitain von Stettenschen Compagnie, von denen ersterer den 16ten November, der zweyte den 13ten November, und der dritte den 1ten October 1782. sämtliche aber vom Commando im Staatsquartier die Fahne boshaft und meideidigerweis verlassen, und ausgerissen, hiermit reclamirt, und solche, so wie ein jeder ins besondere hierdurch öffentlich und peremptorie vorgeladen, binnen dato und in 3 Monaten, deren einer für den ersten, einer für den andern, und einer für den dritten und endlichen Termin anberaumt wird, in Person sich dahier in dem Staatsquartier einzufinden, wegen ihres bösslichen Austritts Red und Antwort zu geben, und was ein oder der andere etwa zu seiner Defension einzuwenden haben

möge geziemend vorzustellen, im Nichterscheinungsfall aber einer wie der andere zu gewärtigen haben solle, daß gegen ihn in contumaciam verfahren, er als ein plichtvergeßlicher Deserteur angesehen und erkannt, somit sein Vermögen confiscirt, und sein Name an den Galgen geschlagen werden solle. Durlach den 19ten Febr. 1783.

G. S. Waag.

Auditoramtsverweser.

Oberamt Mahlberg. Der im Jahr 1778 von dem in Lehnung gehaltenen Wolfvirthshaus zu Nonnenweyer entwichene disseitig leibeigene Burgerssohn, Jerg Maurer von Ottenheim, hat sich binnen 3 Monaten vor allhiefigem Oberamt zu stellen, wegen seines boshaften Austritts zu verantworten, oder Vermögens-Confiscation und Landesverweisung zu gewärtigen. Auch werden dessen Gläubiger auf den 6ten Merz zur Liquidation in hiesig Fürstliche Amtschreibey sub poena praecclusi andurch vorgeladen. Signatum Mahlberg im Breysgau den 7ten Febr. 1783.

Hochfürstl. Markgräf. Badisches Oberamt  
der Herrschaft Mahlberg.



### Gerichtliche Notifikationen.

**Durlach.** Nachdem bey der ohnlängst vorgenommenten Vermögens-Untersuchung des hiesigen Bürger und Fuhrmann Christian Kunzmans sich ergeben, daß derselbe seine Einbuß um 117 fl. nicht ersetzen kan; Als werden dessen samtl. Creditores so wohl diejenige welche ihre Forderung bereits angegeben, als die so sich noch nicht gemeldet, hienüt peremptorie vorgeladen, daß sie Montag den 3ten Merz h. a. vormittags zu Erzielung eines pacti remissorii vel dilatorii in dahiesig Fürstl. Stadtschreiberey erscheinen sollen. Durlach den 10ten Febr. 1783.

**Hochfürstl. Markgräfl. Badisches Oberamt allda. Rastatt.** Es wird hiermit jedermann gewarnt, dem Schmidt Johannes Kästner, zu Waldprechtsweyer nichts zu borgen, indem dessen Vermögenssum-

**Oberamt Mahlberg.** Joseph Mauser, der Barbierer von Ottenheim, wurde, durch das verehrlichste Rescript H.M. 8149. 8150. wegen unternommenem Accouchement bey der Joseph Fürstlichen Ehefrau, und der an solcher und ihrem Kind aus Unwissenheit begangenen Grausamkeiten, zu 3 monatlicher Zuchthausstrafe, jedoch ohne Willkomm und Abschied, auch

**Sachen so zu**

**Carlsruhe.** In dem ehemaligen Krauthischen Haus im Pfannenstichl, ist der ganze obere Stock mit allen Bequemlichkeiten zu verlehnen, und auf den 23sten April zu beziehen, Liebhabere belieben sich desfalls bey dem Rathsvorwandten Scheelmann zu melden.

**Carlsruhe.** Im vordern Zirtel ist ein Logis in 2 Zimmern bestehend, vor ledige Herren, täglich oder auf den 23sten April zu verlehnen, wovon das nähere bey dem Oberamtssecretario Sievert zu erfragen ist.

**Carlsruhe.** In der Fürstlichen Seifenfabrick ist Salzasch, oder Seiffensiederasch, auf Wiessen und Felder, im billigen Preiß zu haben.

**Carlsruhe.** Da der sonst auf Dienstag vor Mittfasten den 25sten Merz abgehaltene Grabener Jahrmarekt, diesmal auf einen Feiertag und zwar auf Maria Verkündigung fällt; So ist derselbe auf Mittwoch den 26ten dieses, als den Tag hernach verlegt wor-

In Macflots Hofbuchhandlung in Carlsruhe ist ganz neu angekommen und zu haben:  
*Dictionnaire nouveau Allemand-Francois & Francois-Allemand a l'usage de deux nations*, in 8. und in 4. H. Tom. Strasburg 1782. jedes 8. fl.  
 Vortheile (fünfzehn) die den katholischen Geistlichen beyderley Geschlechts, um ewige Keuschheit zu hal-

stände so beschaffen sind, daß das geborgte nicht wieder erstattet werden könnte. Signatum Rastatt den 13ten Febr. 1783.

**Hochfürstl. Markgräfl. Bad. Oberamt allda. Müllheim.** Alle diejenigen, welche an das ver-schuldete Vermögen der Fridlin Bronnerischen Eheleute zu Lipburg etwas zu fordern haben, sollen sich bey der auf Montag den 3ten des künftigen Monats angestellten Liquidations- und Prioritäts-Handlung mit ihren Urkunden um so gewisser im Badwirthshaus zur Sonnen in Badenweiler einfinden, als man sie bey nicht geschehender Erscheinung mit ihren Forderungen abweisen wird. Signatum Müllheim den 11ten Februar 1783.

**Hochfürstl. Markgräfl. Bad Oberamt allda. Justiz, Sachen.**

Bezahlung der Kur und Untersuchungskosten gerechtest verurtheilt, und ist würcklich an den Ort seiner Bestimmung abgegangen, welches hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird. Signatum Mahlberg den 17ten Februar 1783.

**Hochfürstl. Markgräfl. Bad. Oberamt der Herrschafft Mahlberg im Breysgau.**

**verleihen sind.**

**Carlsruhe.** Beym Handelsmann Gottreu ist der ganze obere Stock zu verlehnen, bestehend in 5 Zimmern, Küche, Platz im Keller, trockene und verschlossene Holzlege, und kann bis den 23sten April bezogen werden.

**Carlsruhe.** Bey dem Cammerdiener Nuding, ist der obere Stock, bestehend in einer Stub, 2 Kammern, Küche, Platz im Keller, trockene und verschlossene Holzlege, und Gebrauch des Waschhausses, zu verlehnen, und kann alle Tage bezogen werden.

### Nachrichte.

den. Welches zu jedermans Nachricht hiermit bekannt gemacht wird. Carlsruhe den 11ten Februar 1783.

**Hochfürstl. Markgräfl. Bad. Oberamt allda. Müllheim.** Der allhiefige Frühlings-Jahrmarekt, welcher auf den 15ten April in die Charwoche fällt, ist auf Dienstag den 13ten May dieses Jahrs verlegt worden. Signatum Müllheim den 11ten Febr. 1783.

**Hochfürstl. Markgräfl. Badisches Oberamt der Herrschafft Badenweiler.**

In Macflots Hofbuchhandlung in Carlsruhe ist ganz neu angekommen und zu haben:  
 ten, wohl zu statten kommen, 8. Amsterdam 1782. 1 fl.

Wie versorgt ein kleiner Staat am besten seine Armen, und steuert der Betteley? Ein möglicher Versuch, 8. Leipzig und Dessau 1782. 15 kr.



Addison von der Wahrheit der christlichen Religion nach der neuesten Ausgabe, der, mit vielen vorzüglichen Anmerkungen und Abhandlungen begleiteten französischen Uebersetzung des Herrn von Correyon, ins Deutsche übersetzt von Heinrich Johann von Hahn 1ster Theil gr. 8. Frankfurt 1782. 1 fl. 30 kr.

Ueber Verminderung der Kriege, 8. Dessau 1782. 1 fl. 12 kr.

### Von unverbrennlichen Gebäuden.

Es gibt eigentlich zweyerley Mittel die Gebäude unverbrennbar zu machen. Das eine bestehet in einer Gattung sehr leichten und feinen Eisenbleches womit alles, was im festen Bau feuerfänglich ist, beschlagen wird. Dieses ist zwar überaus dauerhaft; aber auch kostbarer als das andere, und läßt sich auf dem Lande nicht allgemein anwenden. Das andere hingegen kostet so ungemein wenig, und ist überall so leicht zu haben, daß sich, in Städten und auf dem Lande, selbst der Eigenthümer einer Hütten, derselben zu seiner eigenen, und der Nachbarn Sicherheit, bedienen kann. Nehmet einen Theil ungelöschten Kalk, zween Theile Sand, und drey Theile gehacktes Heu oder Stroh, ungefehr in der Länge eines Zolls wie gemeiner Häckerling. Mischet alles wohl untereinander mit so viel Wasser, daß es wie ein dicker Brei, oder wie eine Kütte werde. Hiermit übertünchet inwendig und von außen eure Schindeldächer, Balken, hölzerne Wände, Thüren, Fensterrahmen, Fußböden, Verschläge, und kurz alles, was von Holz ist, recht dicht und feste, auf daß so viel möglich, keine Lücken, oder unbedeckte Zwischenräume bleiben. Sobald dieser Ueberzug wohl ausgetrocknet ist, so habt ihr euer Haus vollkommen gewafnet und gepanzert, so daß ihr wider jede Feuersgefahr unbezweifelt gesichert seyd. Man kann auch in den Zimmern, oder wo es sonst nöthig und schicklich ist, eine oder die andere Erdfarbe, Allamröthe, und dergleichen nach eigener Auswahl darunter mischen, oder hernach auftragen lassen. Die ganze Auslage bey einem neuen Bau wird auch mit solcher Farbe nicht über 1, bis

Weltgeschichte (allgemeine synchronistische) oder Zeitungen aus der alten Welt, vom Numa bis auf Alexander dem Großen, oder vom Jahr der Welt 3300. bis 3648. oder vom Jahr vor Christi Geburt 684. bis 336. mit Landkarten und einem vollständigen Register, 8. Berlin und Halle 1777. 1ter bis 6ter Theil 30 fl.

Consideration sur les montagnes Vulcaniques gr. 4. a Mannheim 1781. 48 kr.

2 Procento der übrigen Kosten betragen können. In Kopenhagen hat der adungirte Hr. Bischoff von Seeland, D. Nic. Edinger Solle Nachrichten von dem jetzigen Zustand der Wissenschaften und Studien in den Dänischen Staaten unter dem Titel: Danorum Norvagorumque in litteris excolendis diligentia &c. herausgegeben. Sehr merkwürdig ist der Gegenstand zweor Reden, wo von der Religions-Toleranz gehandelt wird. Der gelehrte Bischoff bestimmt zwey Gattungen derselben. Die erste begreift alle, die nicht zur herrschenden Kirche gehören, und diese beruhet auf diesen drey Grundsätzen: 1) Niemand zur Religion zu zwingen, 2) Niemand wegen seiner Religion bürgerlich zu bestrafen, 3) Niemand zu verdammen. Ruhige und stille Bekenner einer jeden andern Religion werden in Dänemark geduldet. Die andere Art begreift die irrende Glieder der herrschenden Kirche, sowohl Lehrer, als Zuhörer. Lehrer, die hartnäckig von den Vorschriften der Lehre abweichen, verlieren ihr Amt, nicht aber die Rechte, Ehre und ihr Vermögen. Unter König Friedrich V wurde ein junger Mensch, welcher sich Schimpfen und Lästern gegen die Religion erlaubt, an einen entfernten Ort verwiesen, aber daselbst auf königliche Kosten unterhalten, da er vorher in Dürftigkeit schmachten mußte; und unter des jetzigen Königs Maj. verging sich ein Prediger durch heftige Bestreitung der vornehmsten Lehren der Religion; er wurde seiner Dienste entlassen, aber ihm eine Pension von 800 Thalern ausgesetzt. Dieses werden die übertriebenen Toleranzprediger wohl nicht Verfolgung nennen.

### Von der rothen China.

So schädlich und zerstörend der jetzige Krieg für das menschliche Geschlecht auch gewesen seyn mag, so hat er doch der Arzneykunst Gelegenheit zu einer neuen Entdeckung in der Cur der Fieber und anderer Krankheiten verschafft. Herr Wilhelm Saunders, Mitglied der königl. Gesellschaft der Arzneyverständigen, und Arzt an Guy's Hospital, hat neulich von dieser Entdeckung einen öffentlichen Bericht bekannt gemacht. Die Sache ist diese: Im Jahr 1779. ward ein spanisches, von Lima kommendes, und nach

Spanien bestimmtes Schiff, durch die englische Fregatte, the Hussar, genommen, und zu Lissabon aufgebracht. Die Ladung dieses Schiffs bestand größtentheils in rother China, welche seitdem hieher gebracht und an verschiedene Materialisten in der Stadt verkauft ward. Anfänglich konnte man die Arzte nicht bewegen, dieselbe zu verschreiben, nachdem aber in den Hospitälern wiederholte Versuche mit derselben waren gemacht worden, ward man von dem Nutzen besser überzeugt und der Gebrauch ward allgemeiner.



Diese rothe China ist in viel dickern und breitem Stücken, als die gemeine China, und besteht in drey unterschiedlichen Lagen. Die äussere ist dünne, rauh, ist fast gänzlich mit einer moosartigen Substanz bedeckt, und von braunrother Farbe. Die mittelste ist dicker, weicher und dunkler von Farbe; in dieser sitzt vornämlich der harzartige Theil, der sehr spröde ist, und augenscheinlich eine grössere Menge brandbaren Stoffs enthält, als jede andere Art von China. Die innerste Lage ist holz- und fadenartiger, und von hellrotherer Farbe, als die vorige. Ein ganzes Stück von dieser China bricht mit derjenigen Sprödigkeit, welche die Kenner als einen Beweis der besten China angeben. Sie hat augenscheinlich mehr speyerartige Kraft in sich und ist bitterer, als die gemeine China. Aus einer Menge Versuche, die man damit angestellt hat, erhellet, daß beyde wasserartige und geistige Auflösungsarten, mit und ohne Feuer, eine viel grössere Portion wirksamer sowohl bitterer als zusammentziehen-

der Essenz aus der rothen, als aus der gemeinen China ziehen: Noch ein anderer grosser Vortheil ist dieser, daß die rothe China nicht, wie die andere, durch langes Kochen ihre Natur verändert, und daß ein Decoct aus derselben nicht so bald verdirbt. Obgedachter Doctor Saunders und andere haben durch Versuche befunden, daß die rothe China, in gleich starke Dosis, eine weit grössere Heilkräft hat als die gemeine China. Man hat die hartnäckigsten Wechsel-Fieber die im verwichenen Jahre so stark herrschten, und der stärksten Dosis gemeiner China nicht weichen wollten, durch die rothe China schnell und kräftig curirt. Man hält sich versichert, daß es diese Art von China ist, die zu Sydenhams und Mortons Zeiten zu uns herüber gebracht ward, und in deren Händen sie so berühmt geworden ist. Man weis auch, daß es diese China ist, die jetzt bey den Spaniern den Vorzug hat, welche sich sicherlich in dem Falle befinden, daß sie die beste wählen können.

#### Geborne.

Carlsruhe. Den 9ten Februar: Anne Christine Elisabeth, Vater: Johann Eger, Hinterfah und Seffelmacher. Den 11ten: Wilhelmine Louise, Vater: Johann Friedrich Ferdinand Weidner, Burger und Dreher. Den 12ten: Johann Dieterich Emanuel, Vater: Johann Emanuel Sulter, Hinterfah in klein Carlsruhe.

In der hiesigen reformirten Gemeinde: Den 16ten Februar: Johann Jacob, Vater: Peter Ceinturier, Strumpfwirker.

Durlach. Den 7ten Februar: Marie Dorothee Elisabeth, Vater: Johann Ludwig Groner, Burger und Schneider. Den 9ten: Johann Heinrich: Va-

ter: Carl Heinrich Lezniger, Bremmer in der Fat. Fabrick. Eod. Johann Elias, Vater: Elias Grossmann, Maurer.

Pforzheim. Den 9ten Februar: Agnes Dorothee, Vater: Rudolph Keyerle, Burger und Fuhrmann.

Den 10ten: Johannes, Vater: Georg Martin Fellenner, Burger und Schlosser.

Den 11ten: Johann Christoph, Vater: Christoph Knoderer, Burger und Kiefer.

Den 15ten: Carl Wilhelm, Vater: Herr August Wilhelm Schmidt, Burger und Chirurgus.

Den 16ten: Wilhelm Christoph, Vater: Johannes Urban, Burger und Bildweber.

#### Gestorbene.

Carlsruhe. Den 11ten Februar: Marie Charlotte, geborene Sinnerinn, Gottlieb Jenisch, Burgers und Langmesserschmidts Ehefrau, alt 59 Jahr, 8 Monat und 23 Tag. Den 12ten: Lorenz August, weil. Johann Carl Brauns, gewesenen Burgers und Kiefers, Sohn, alt 7 Jahr, 2 Monat und 7 Tag. Den 14ten: Catharine, Andreas Lang, des Kreys-Jwaeliden Tochter, alt 7 Tag. Eod. Anne Rosine, Jacob Köfers, des Burger und Beckers Tochter, alt 2

Jahr 9 Monat 21 Tag. Den 15ten: Christine Catharine Barbare, weil. Daniel Wendel Goldschmidts, gewesenen Hinterfassen in klein Carlsruhe, Tochter, alt 1 Jahr 7 Monat 3 Tag. Den 17ten: Christian Heinrich, Hr. Carl Alexander Bauers, Fürstl. Rechnungsrath Adjuncti und Zedelverwalters, Sohn, alt 1 Jahrs 2 Tage.

Pforzheim. Den 8ten Februar: Christoph Binder, lediger Burgers Sohn, alt 19 Jahr 10 Monat 1 Tag.

#### Copulirte.

Carlsruhe. Den 18ten Februar: Philipp Emanuel Nast, Koch in Diensten des Herrn Geheimen Raths und Cammerpräsidenten von Gayling, mit Elisabeth, geborenen Marmallin, weil. Hr. Billiard, gewesenen Cantoris bey der französischen Kirche in Erlangen, hinterlassenen Wittwe..

Andrecht, angehender Burger und Schneider, mit Marie Elisabeth Kindlerin, Kiefers Tochter.

Pforzheim. Den 11ten Februar: Johann Ludwig Fessle, lediger Burger und Zeugmacher, mit Marie Agnes Holzhanerin, ledigen Standes, von Rieth im Württembergischen. Eod. Johann Peter Mäule, lediger Burger und Fldger, mit Catharine Barbare Mabin, lediger Burgers Tochter.

Durlach. Den 11ten Februar: Johann Conrad